

Anfrage an Bürgermeister:in (§ 16 GO-GR)

Fraktion:

KFG

Datum:

05.06.2025

Antragsteller:in(nen): Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)

Grundstücke die direkt an den Mühlgang grenzen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Angrenzend zum Mühlgang gibt es zahlreiche Grundstücke, die mehr oder weniger von den möglichen Auswirkungen durch das Wasser betroffen sind.

Im konkreten Fall geht es um ein Grundstück in Gösting (im Gereut), das sich zu senken scheint. Da es durchaus unterschiedliche Meinungen zur Rechtslage gibt, soll entsprechend erläutert werden, wann wer für Ereignisse im Zusammenhang mit dem Mühlgang haften muss.



Es wird folgende

ANFRAGE

gestellt:

- Wer haftet für Schäden, die durch den Mühlgang, also durch das fließende Wasser an Fremdeigentum entstehen?
- Wer ist für die Erhaltung des Uferbereichs verantwortlich?

- Im konkreten Fall besteht eine Schalung aus Holz. Wer ist verantwortlich, wenn es zum Beispiel zu Unterspülungen und Schäden (Absenkung des Grundstücks) kommt?

Freigaben / Unterschriften:

Klubobmann Mag. Alexis Pascuttini (KFG)